



Wahlausschuss am 06.06.2013		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/312/2013		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 30.04.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	06.06.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bestellung eines Schriftführers

I. Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt:
Verwaltungsfachwirt Heinz Schotte wird als Schriftführer, Stadtoberverwaltungsrat Matthias Kortendieck als stellvertretender Schriftführer bestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 52 in Verbindung mit § 58 Abs. 7 GO

III. Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 7 GO ist über Beschlüsse des Wahlausschusses eine Niederschrift aufzunehmen. Der/Die Schriftführer/in wird vom Wahlausschuss bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, Verwaltungsfachwirt Heinz Schotte als Schriftführer und Stadtoberverwaltungsrat Matthias Kortendieck als stellvertretenden Schriftführer für den Wahlausschuss zu bestellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -